

Checkliste Lohnsteuerermäßigung: Voraussetzungen für den Lohnsteuerfreibetrag

1. Haben Sie für 2020 bereits einen Lohnsteuerfreibetrag beantragt und Ihre steuerlichen Ausgaben 2021 sind etwa gleich hoch, brauchen Sie keinen neuen Lohnsteuerfreibetrag beantragen. Der **Lohnsteuerfreibetrag gilt nämlich für zwei Jahre** – also auch für das Jahr 2021.

2. Haben Sie 2020 noch keinen Lohnsteuerfreibetrag beantragt oder sind die Ausgaben 2021 voraussichtlich deutlich höher als 2020, ist für 2021 ein **neuer Antrag auf Lohnsteuerermäßigung** zu stellen.

3. Rufen Sie im Internet den Lohnsteuerermäßigungsantrag 2021 auf und drucken Sie ihn aus. Alternativ dazu können Sie sich www.elster.de anmelden und den Lohnsteuerermäßigungsantrag am Computer ausfüllen.

4. Einen **Lohnsteuerfreibetrag für Werbungskosten** aus nichtselbständiger Arbeit gewährt das Finanzamt nur, wenn nach Abzug des Werbungskostenpauschbetrags von 1.000 Euro mehr als 600 Euro Werbungskosten übrigbleiben. **Beispiel:** Sie beantragen einen Lohnsteuerfreibetrag für a) 1.300 Euro Werbungskosten oder b) für 2.000 Euro Werbungskosten. Trägt das Finanzamt einen Freibetrag ein?

	Variante A	Variante B
Werbungskosten nach Abzug des Werbungskostenpauschbetrags	300 Euro	1.000 Euro
Lohnsteuerfreibetrag	Nein, da mehr als 600 Euro	Ja, da mehr als 600 Euro

5. Unterschreiben Sie den Antrag auf Lohnsteuerermäßigung.

6. Schicken Sie den Antrag per Post ans Finanzamt. Stellen Sie den Lohnsteuerermäßigungsantrag via ELSTER, können sie ihn auf Knopfdruck elektronisch ans Finanzamt übermitteln.

Haftungsausschluss

Die hier bereitgestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert. Dennoch können Autor, Redaktion und Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Daten keine Handlungsanleitung darstellen, sondern als Erstinformation gedacht sind und eine fachliche und individuelle Beratung nicht ersetzen können. Stand: Februar 2021 © Alle Inhalte der Ihnen vorliegenden Informationen sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil davon darf ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Deutschen Handwerks Zeitung reproduziert, gedruckt, übersetzt, in digitaler Form weiterbearbeitet, in Archive übernommen oder Dritten unter einer fremden URL zugänglich gemacht werden. Die Darstellung von Inhalten und deren Wiedergabe, die den Leser über den Ursprung der Inhalte im Unklaren lässt oder diesen verschleiert oder die originale Darstellungsform verändert, sind ebenfalls nicht zulässig.

Anschrift der Deutschen Handwerks Zeitung: Redaktion Deutsche Handwerks Zeitung · Gewerbestraße 2 · 86825 Bad Wörishofen · Telefon: 08247/354-117

Holzmann Medien GmbH & Co. KG · Gewerbestraße 2 · 86825 Bad Wörishofen
HR Amtsgericht Memmingen HRA 5059 · Komplementär: Holzmann Verlag GmbH
HR Amtsgericht Memmingen HRA 5009 · Geschäftsführer: Alexander Holzmann